

## Grosser Gemeinderat, Vorlage

### **Sammelvorlage: Abschreibung von Vorstössen**

Bericht und Antrag des Stadtrats vom 27. Oktober 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der Parlaments- und Verwaltungsarbeit der vergangenen Jahre sind drei Motionen gegenstandslos geworden, so dass sie zur Abschreibung beantragt werden können.

#### **Motion betreffend Neugestaltung der Zeughausgasse**

Am 9. Mai 1995 hat Beat Holdener, Bunte Liste, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat wird beauftragt, ein Projekt zur Neugestaltung der Zeughausgasse auszuarbeiten und gegebenenfalls dem Grossen Gemeinderat eine entsprechende Vorlage zu unterbreiten. Dabei sind insbesondere die Verhältnisse für Fussgängerinnen und Fussgänger zu verbessern.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 1). Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 9. Mai 1995 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 5 vom 9. Mai 1995, Seite 116). Am 4. Juli 1995 wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 7 vom 4. Juli 1995, Seite 245).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Die Zeughausgasse ist zwischen anfangs Juli 2014 und Ende Dezember 2015 umfassend saniert worden und vollständig mit Pflastersteinen versehen worden. Dank dem breiteren Trottoir und der mittigen Fahrspur kann den Fussgängerinnen und Fussgängern sowie Radfahrerinnen und Radfahrern mehr Sicherheit geboten werden. Mit der ganzflächigen Pflasterung hat sich der Charakter der Zeughausgasse umfassend gewandelt, so wie es dem Antrag des Motionärs entspricht.

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion von Beat Holdener, Bunte Liste, vom 9. Mai 1995 betreffend Neugestaltung der Zeughausgasse als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

### **Motion betreffend weitere Abklärungen bzgl. Stadtkernentlastung**

Am 27. September 2004 haben die Fraktionen Alternative-CSP und SP, folgende Motion eingereicht:

„Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Gemeinderat einen Kredit für einen Studienauftrag zur Vorabklärung von wichtigen offenen Fragen im Zusammenhang mit der Stadtkernentlastung, mit dem Ziel, deren Realisierung zu beschleunigen. Diese Vorabklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Kanton erfolgen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 2). Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 28. September 2004 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 19, Seite 889). Gleichzeitig wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr.19, Seite 889).

Der Vorstoss wird aus folgenden Gründen zur Abschreibung beantragt:

Die Baudirektion des Kantons Zug erarbeitete in enger Zusammenarbeit mit der Stadt Zug in den Jahren 2010 bis 2014 das Projekt Stadttunnel mit Zentrum plus. Das aufwändige Mitwirkungsverfahren beschäftigte sich umfassend mit der Kerndurchfahrt durch das historische wie das Geschäftszentrum der Stadt Zug und schlug verschiedene Entlastungs- und Aufwertungsmassnahmen vor. Das Generelle Projekt wurde vom Kantonsrat am 18. Juni 2013 verabschiedet und am 14. Juni 2015 an der Urne mit 62.79 % abgelehnt.

### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion der Fraktionen Alternative-CSP und SP vom 27. September 2004 betreffend weitere Abklärungen bzgl. Stadtkernentlastung als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

### **Motion betreffend Sanierung Casino Zug, Erstellung einer Vorlage für den benötigten Zusatzkredit zur Umsetzung des Volkswillens**

Am 25. Februar 2015 hat die SVP-Fraktion folgende Motion eingereicht:

“Mit der vorliegenden Motion fordern wir den Stadtrat von Zug auf, dem GGR einen Zusatzkredit zu unterbreiten, um die vom Zuger Stimmvolk beschlossene Sanierung im Casino Zug umzusetzen.“

Die Begründung des Vorstosses ist aus dem vollständigen Motionstext im Anhang ersichtlich (vgl. Beilage 3). Die Bekanntgabe des Vorstosses im Rat erfolgte am 7. April 2015 (vgl. GGR-Protokoll Nr. 4 vom 7. April 2015, Seite 5). Am 7. April 2015 wurde der Vorstoss an den Stadtrat überwiesen (vgl. GGR-Protokoll Nr. 4 vom 7. April 2015, Seite 18).

Der Vorstoss wird aus folgendem Grund zur Abschreibung beantragt:

Die Motion fordert einen Zwischenbericht und einen Zusatzkredit für die an der Volksabstimmung vom 25. November 2012 beschlossene Sanierung. Begründet wird die Motion damit, dass der Volksauftrag umgesetzt werden müsse. Gemäss Abstimmungsvorlagen umfasst dieser auch die Bühnentechnik. Der Stadtrat hat dem Grossen Gemeinderat mit Bericht und Antrag vom 11. August 2015 einen Zusatzkredit unterbreitet (Theater Casino, Gesamt-sanierung 2. Etappe: Sanierung der Bühnenanlagen und Single Point of Contact ( SPoC), Beschluss Nr. 2046.8). Bestandteil dieser Vorlage ist der geforderte Zwischenbericht des Stadtrats vom 11. August 2015 (Beschluss Nr. 608.15).

Der Grosse Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 29. September 2015 einen Zusatzkredit für die Sanierung der Bühnenanlagen bewilligt. Die auf einen späteren Zeitpunkt verschobene Sanierung der Bühnenanlagen kann damit vorgezogen werden und zeitgleich mit der Gesamtsanierung erfolgen.

#### **Antrag**

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage sei einzutreten, und
- die Motion betreffend Sanierung Casino Zug, Erstellung einer Vorlage für den benötigten Zusatzkredit zur Umsetzung des Volkswillens als erledigt von der Geschäftskontrolle abzuschreiben.

Zug, 27. Oktober 2015

Dolfi Müller  
Stadtpräsident

Martin Würmli  
Stadtschreiber

Beilagen:

1. Motion Beat Holdener, Bunte Liste, vom 9. Mai 1995 betreffend Neugestaltung der Zeughausgasse
2. Motion Fraktionen Alternative-CSP und SP vom 27. September 2004 betreffend weitere Abklärungen bzgl. Stadtkernentlastung
3. Motion SVP-Fraktion vom 25. Februar 2015 betreffend Sanierung Casino Zug, Erstellung einer Vorlage für den benötigten Zusatzkredit zur Umsetzung des Volkswillens

Die Vorlage wurde von verschiedenen Departementen verfasst.

Für Auskünfte steht Ihnen der Stadtpräsident, Dolfi Müller, Tel. 041 728 21 01 zur Verfügung.